

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1859

71 (22.3.1859)

Beilage zu Nr. 71 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 22. März 1859.

Deutschland.

Heidelberg, 17. März. (B. Entschl.) Bekanntlich wurde von der letztjährigen Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Braunschweig beschlossen, daß in diesem Jahre die Versammlung in Heidelberg abgehalten werden solle. Demzufolge sind nun in den letzten Tagen auf Anregung des ersten Hrn. Präsidenten die erforderlichen Vorbereitungsarbeiten vorgenommen worden. Zunächst wurde festgesetzt, daß die Versammlung in der Woche vom 18. bis 24. September hier tagen soll, — ein Termin, der deshalb etwas weiter hinausgeschoben wurde, weil diesmal auch die Versammlung der Wein- und Obstproduzenten sich anschließen wird und die Ausstellung von Obst und Trauben mit Ende August oder Anfang September kaum zu veranstalten wäre. Sodann wurde das Programm für die Plenar- und Sektions-sitzungen, sowie für Exkursionen und Besichtigung der Ausstellungen entworfen und hierbei auch auf die Festlichkeiten Bedacht genommen, an denen sich die hiesige Stadt besonders betheiligen wird. Hierauf bildete die Ausschreibung der von den landwirthschaftlichen Vereinen und von bekannten Landwirthren eingelaufenen Fragen, welche zur Diskussion in den Plenar- und Sektions-sitzungen gelangen sollen, einen wichtigen Gegenstand der Erörterung. Endlich wurden die zum würdigen Empfang und Bewirthung der Gäste notwendigen Komitees gebildet.

Die Ausstellung von badiſchen Handelsgewächſen wird beſonders reich und intereſſant ausfallen; Gleiches läßt ſich von der Ausſtellung von Obst und Trauben annehmen; auch ſoll eine Ausſtellung von deutſchen Weinen hiermit verbunden werden, die zugleich von veräußerlichen Produzenten benützt werden kann, um ihre Waare vortheilhaft bekannt zu machen und zu verwerthen. Von badiſchen Weinproduzenten iſt eine ſachgemäße Beihülfe vorauszuſetzen.

Als Präſidenten der Verſammlung wurden Regierungsdirektor Böhme in Mannheim und Hr. v. Babo in Weinheim erwählt; als Geſchäftsführer wurden ernannt Dr. Biſſing und Dr. Herdt in Heidelberg. Der Bearbeitung der Feſtgaben haben ſich Direktor Hr. v. Rüd, Geh. Rath Kau, und Bezirksförſter Dengler unterzogen. Als Beweis der freundlichen Gefinnungen gegen die Verſammlung von Seite der großh. Regierung mag erwähnt werden, daß durch Beſchluß großh. Staatsminiſteriums eine Summe von 3000 fl. dem Präſidium vorläufig zur Verfügung geſtellt wurde.

Stuttgart, 17. März. Das „D. Volk.“ will aus zuverlässiger Quelle wissen, daß vorderhand gar keine der projektierten neuen Eisenbahn-Bauten in Angriff genommen werde, indem man das dazu parate Geld zur Kriegsbereitschaft bestimmt habe.

München, 18. März. (N. C.) Auf die schriftliche Anfrage des Präſidiums der Kammer der Abgeordneten um Geſtattung einer Audienz bei Sr. Maj. dem König zur Ueberreichung der Kammeradreſſe war von Seite des beſtrebenden k. Hofrathes bis dieſen Mittag noch keine Antwort erfolgt. Man vernimmt indeſſen, daß die Frage wegen Annahme jener Adreſſe Gegenstand der Berathung in der heute Vormittag ſtattgehabten Sitzung des Miniſterrathes war. Der Entſcheidung dieſer Angelegenheit wird hier mit großem Intereſſe entgegengeſehen.

Wiesbaden, 18. März. (Fr. J.) Die zur Herſtellung der Kriegsbereitschaft angeordnete Muſterung der Pferde im Herzogthum iſt im Laufe dieſer Woche vollzogen worden. Die Pferdebeſitzer fanden ſich überall ſehr willig ein. Der Bedarf von ca. 700 bis 800 Stück iſt geſichert. Die am 1. April zu verabſchiedende Kriegſerve bleibt bis auf Weiteres pflüchtig; auch wird die dann austretende ältere Klaſſe der Linie bis auf Weiteres ſordienem, was einer Vermehrung unſerer Truppen um 2/3 gleichkommt. Der Bagage-train der Infanterie iſt bereits zuſammengestellt. An dem Bau einer neuen Zwölfpfünderbatterie wird in der Zeughaus-Werkſtätte eifrig gearbeitet. Bis jetzt iſt von den Ständen ein beſonderer Kredit für die Kriegsbereitschaft nicht angefordert worden; doch ſoll eine ſolche Anforderung, berechnet auf eine Bereitschaft bis zu Ende dieſes Jahres, in Ausſicht ſtehen.

Hannover, 18. März. Beide Kammern haben geſtern in ihren geheimen Sitzungen die dieſſeits aufzuwendenden dritthalb Millionen Thaler für die Bremen-Oeſte-Bahn bewilligt.

Berlin, 18. März. Geſtern Abend 8 Uhr endeten die Verhandlungen wegen des Schloßdiebſtahls mit dem Ausſpruche des Gerichtshofes auf Schuld gegen ſämmtliche Angeklagte. Es wurden demgemäß verurtheilt: der Schloß-dienar Rudolph zu 5 Jahren Zuchthaus, der Silberarbeiter Bartel zu 4 Jahren Zuchthaus, der Uhrmacher Walther ſen. zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängniß, der Silberwaaren-Händler Walther jun. zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängniß, die verehelichte Walther und die Wittwe Lazarusohn zu je 3 Monaten Gefängniß und der Goldſchmied Lautenbahn zu 6 Wochen Gefängnißſtrafe. — Das am 10. März in Petersburg verhängte Verbot der Pferdeausfuhr nach dem Auslande iſt ſelbſtverſtändlich nur gegen Deſterreich gerichtet.

Berlin, 19. März. Die „N. Preuß. Ztg.“ hatte vor mehreren Tagen gemeldet, daß der Kaiſer der franzöſiſchen Regierung erklärt habe, iſt man allein ſiehe die Entſcheidung darüber zu, ob und wann für Piemont „ein paſſender Grund zum Kriege“ gegen Deſterreich in der Art vorliege, daß Frankreich, der getroffenen Abrede gemäß,

dem Turiner Kabinet Hilfe zu ſenden habe. Neuere Briefe des genannten Blattes beſtätigen, daß Kaiſer Napoleon in der letzten Zeit dem Grafen Cavour wiederholt hat ſagen laſſen, er ſolle keine Händel ſuchen, ſondern ſich ruhig verhalten: Frankreich werde keinesfalls über ſeine Verpflüchtungen hinausgehen. Der franzöſiſche Geſandte am Turiner Hofe, de Latour d'Auvergne, war neulich in Paris, um über die piemonteſiſchen Zuſtände und das Gebahren des Grafen Cavour zu berichten; ſein Vortrag ſoll dem Kaiſer mitbeſtimmt haben zu jenen Warnungen an das Turiner Kabinet.

Die „N. Pr. Ztg.“ ſaßt ihre Anſicht in Betreff der Tagesfrage in folgenden Satz zuſammen: „Preußens nächſte Aufgabe iſt, die deutſchen Kräfte um ſich zu ſammeln zur Vertheidigung des Bundes, und im Verein mit England und Rußland energiſch einzutreten gegen den Bruch des Friedens und der Verträge.“ — In ihrer geſtrigen Nummer ſagt das Blatt u. A.: „Die franzöſiſchen Blätter ſprechen unverholen von einem Angriff auf Trief. Sie wiſſen wohl nicht, daß Trief eben ſo gut zum Deutſchen Bund gehört, wie Köln und Koblenz.“ Die neueſte Moniteurnote findet in der „N. Preuß. Ztg.“ eine energiſche Kritik. Sie weist auf die überall wohlverkannte Nothwendigkeit des Zusammenhaltens Deutſchlands und ſagt ſchließlich: „Wenn der „Moniteur“ nun Preußen zu Loben für angemessen erachtet: — man merkt die Abſicht und denkt an — Blücher.“

Wien, 17. März. Wie der „N. Preuß. Ztg.“ aus Wien vom 16. März geſchrieben wird, iſt den Redaktionen der Wiener Blätter die amtliche Meinung zugekommen, ſich jeder Ausfälle auf die preußiſche Politik zu enthalten und in Beſprechung der Haltung Preußens gegenüber der ſchweden-den Kriſis den Ton des Anſtandes zu wahren.

Italien.

Turin, 15. März. (A. J.) Uebermorgen iſt der Tag, von welchem ab binnen Wochenfrist die Kontingente einzutreten haben. Dieſelben verſtärken die Armee um etwa 32,000 Mann. Dieſe Maßregel iſt ein ſchwerer Schlag für die Bevölkerung. Tausenden und wieder Tausenden von Familien wird hiemit der Nährvater entzogen, und da, wo vorher Zufriedenheit herrſchte, gepaart mit Genüglamkeit, zieht bittere Noth und Mangel ein. — Das Geſchäftsleben ſteht gänzlich; Handel und Wandel ſind todt; die Seidenfabriken arbeiten bloß, wenn Etwas beſtellt wird, und kaufen ſich dazu bloß den allerſtärkſten Bedarf an Seide, um morgen wieder ein Partbiergen zu kaufen, wenn Beſtellung kommt. Die übrige Induſtrie arbeitet zwiſchen Leben und Sterben fort. — General Robotti, der früher in Spanien, Portugal und Sizilien mit Glück kämpfte, und ſpäter ſechszehnjährige

ſtrenge Feſtungsſtrafe im Kaſtell St. Elmo ausſhalten mußte, iſt ebenfalls hier angekommen.

Rom, 17. März. Der päpſtlichen Regierung ging Seitens der franzöſiſchen Regierung keinerlei Notifikation von Verſtärkungsendungen zu. Man verſichert, daß dem Herzog von Grammont jüngſt eine Note zugeſtellt wurde, worin die Zurückziehung der franzöſiſchen Truppen, ſo bald Dies thunlich ſei, verlangt wird.

Großbritannien.

London, 20. März. Die „Times“ bringt eine Pariſer Korreſpondenz, der zufolge das Ergebniß der Sendung des Lords Cowley ein friedliches wäre. Conſols 96 1/4.

Serbien.

Belgrad, 12. März. (Deſterr. Z.) Heute wird hier der Geburtstag des Fürſten Miloſch mit beſonderer Feierlichkeit begangen. Die Stadt iſt wieder ganz mit Fahnen geſchmückt und die Beleuchtung dürfte ſich recht glänzend geſtalten. Die Triumphbogen und Ehrenpforten, welche noch ſeit der Zeit des Einzuges ſtehen, werden, ſowie verſchiedene andere Transparente erleuchtet werden; zum Feſtgottesdienſt ſind die fremden Repräſentanten eingeladen. — Eigenthümlich iſt die Zuſammenſetzung des Diners, welches der Fürſt in ſeinem Palais veranſtaltet, indem zu demſelben Diejenigen, welche, aus dem gegen den Fürſten Alexander beabſichtigten Attentate bekannt, ſpäter in Ruſſiſch internirt wurden, deſſelben der ſo vielfach verdächtige Garaschanin zugezogen ſind. — In Bezug auf Begern, der unbezweifelt als einer der tüchtigſten Männer Serbiens betrachtet werden kann, iſt überhaupt in neuerer Zeit ein Umſchwung eingetreten; er wurde vor einigen Tagen vom Fürſten Miloſch ſehr zuvorkommend empfangen, traf geſtern zuſätzlich (?) mit ihm in Topſchidere zuſammen, wo man Beide länger als eine Stunde auf derſelben Bank im vertraulichen Geſpräch ſitzen ſah, und ſchon ſpricht man überall von der neuen Miniſterliſte mit Garaschanin an der Spitze. Wenn nun auch derlei Kombinationen etwas verfrüht erſcheinen, ſo iſt doch kaum daran zu zweifeln, daß es dahin kommen werde. — Wuſchüſch, Milivoj Petroviſch, Nicolſcha und Todor ſind aus ihrem früheren Arrest geſtern in das Militärſpital in wohllichere Zimmer gebracht worden, weil es, wie man ſagt, der zu ihrem Prozeß zuſammengeſetzten gerichtlichen Kommiſſion dort bequemer iſt, ihre Verhöre und Arbeiten vorzunehmen. Man ſpricht ſtark von der Freilaſſung des Erſtern, weil es an juridiſchen Beweiſen zur Verurtheilung fehlen ſoll.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Krosenlein.

Zuſammenſtellung

der auf den verſchiedenen Marktplätzen des Großherzogthums vom 7. bis 12. März 1859 vorgekommenen Fruchtverkäufe.

Marktplatz.	Weizen.		Kernen.		Hoggen. (Korn.)		Gerſte.		Spelz.		Haber.		Halbweizen.		Molzer.		Weißkorn.	
	Verkauft Quantum.	Durchſchnittspreis per Metret.																
Bonnndorf	53,9	10 20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donaufchingen	—	19 10 4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Engen	34,9	10 305,9	10 18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfädingen	—	507 10 15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen	—	297 9 50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Marthorf	—	326,9	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reſſſirch	—	581 9 28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuſtadt	—	7 10 20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfuldenborf	—	215 10 6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stodach	—	324 10 12	69,9	6 30	113	6 37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberſingen	—	577,9	10 32	26,9	6 36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Willingen	—	648 10 18	12	7 37	12	7 40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmenſingen	112	12	—	—	6	8	5	7 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Endingen	66	11 32	—	—	10	6 40	50	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettensheim	60,9	11 27	—	—	6,9	6 42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	378,9	11 46	—	—	38,9	7 14	8	6 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kandern	—	—	10 11 20	—	20	6 40	20	6 20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach	106	10 46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	18	11 30	—	—	3	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinheim	21,9	10 22	112	10 23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen	117	11 20	—	—	70	6 50	52	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldſtut	—	—	—	—	16	6 15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldſtut	24	11 50	—	—	16	7 10	3,9	7 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldſtut	28	11	—	—	20	7 15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldſtut	6	12	—	—	10	7 20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldſtut	1	10 12	75	10 35	2	7 36	5	7 34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldſtut	—	—	2	11 45	16	7 26	2	7 30	36	4 34	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldſtut	—	—	618	11 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldſtut	5	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldſtut	8	12 50	33	12 3	29	8 12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldſtut	68	11 44	15	9 9	53	6 58	30	7 52	12	5 2	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldſtut	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldſtut	184,9	11 50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldſtut	36	10 48	18	11 45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldſtut	231	10 50	—	—	8,9	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldſtut	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldſtut	—	—	173	11 20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldſtut	61	11 54	10	12	60	7 41	36	7 43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldſtut	32	11 43	—	—	8	7 40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldſtut	—	—	13	9 42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldſtut	221,9	10 1	385,9	9 22	331,9	7 21	1022	7 18	146	4 39	59	4 40	—	—	—	—	—	—
Waldſtut	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldſtut	—	—	92	4 47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldſtut	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldſtut	—	—	66	4 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

* Widen 6 Metret. à 13 fl. 30 fr.

Karlsruhe, den 18. März 1859.

Groß. Centralſtelle für die Landwirthſchaft.

P.599. Nr. 394. Konstanz.

Lieferung von Eisenbahn-Schwellen.



Die Lieferung von beiläufig 2000 Stück tannener oder forstener Eisenbahn-Schwellen soll im Soumissionswege vergeben werden.

Dieselben müssen bestehen entweder in halbrunden, welche eine Länge von 8 Fuß, eine Lagerfläche von 11 bis 12 Zoll und eine Höhe von mindestens 5 1/2 Zoll haben sollen, oder in kantigen, welche 8 Fuß lang, 8 Zoll breit und 3 Zoll dick oder hoch sein sollen.

Die halbrunden können aus 11 bis 12 Zoll Durchmesser bestehenden, und der Länge nach durchgehenden Stämmen gefertigt werden.

Eine Krümmung bis zu drei Zoll nach einer Richtung ist bei denselben gestattet und die Entfernung des Splintes ist nicht gefordert.

Die kantigen dagegen müssen durchaus kantig, splintfrei und vollkommen gerade sein.

Die Ablieferung hat frei auf die Baustelle dahier zu geschehen.

Eine Krümmung bis zu drei Zoll nach einer Richtung ist bei denselben gestattet und die Entfernung des Splintes ist nicht gefordert.

Zur Lieferung Lusttragende werden ersucht, ihre bezüglichen Angebote längstens bis zum 30. d. M. versiegelt und portofrei mit der Aufschrift „Eisenbahn-Schwellen-Lieferung“ bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Konstanz, den 15. März 1859.

Großh. bad. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

P.479. Nr. 156. Karlsruhe.

Schafweide-Verpachtung.

Das dem großh. Domänenrat ausübende Schafweiderecht auf den Kammergütern Grottsau und Rüppurr und auf den Gemartungen Rüppurr, Wolfartsweier und Durlach, wird bis Michaeli 1859 pachtfrei und mit einer freien Wohnung im Weidewald neben der Wohnung des Güteraussehers in Rüppurr auf 3 Jahre anderweit verpachtet werden.

Die Pachtbedinghaber wollen sich daher am Montag den 28. März 1859, Morgens 10 Uhr,

auf unserm Bureau, Erbprinzenstraße Nr. 28, einfinden.

Die Pachtbedingungen können vorher auf unserer Kammer und auch bei dem Güterausseher Windisch in Rüppurr eingesehen werden.

Karlsruhe, den 14. März 1859.

Großh. bad. Domänenverwaltung.

P.431. Eppingen.

Schäferverpachtung.

Die diesige Gemeindegemeinschaft, deren Pacht an Michaeli d. J. zu Ende geht, wird auf weitere sechs Jahre, nämlich von Michaeli d. J. bis Michaeli 1865, am

Mittwoch den 30. d. M., Vormittags 11 Uhr,

in hiesigem Rathhause durch öffentliche Steigerung verpachtet. Die Winterweide darf mit 800 Stück, und die Sommerweide mit 400 Stück Schafen beschlagen werden.

Die näheren Bedingungen können mittelstweise bis zum Steigerungstage in hiesigem Rathhause eingesehen werden.

Auswärtige Liebhaber haben sich mit legalen Vermögens- und Leumundzeugnissen auszuweisen.

Eppingen, den 10. März 1859.

Bürgermeisteramt Pölyer.

vd. Welde.

P.118. Mannheim.

Gasthausversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird das zur Gantmasse des verlebten Gantwirts Ph. P. Biffinger dahier gehörige Gasthaus zum Auktionsverkauf Montag den 18. April d. J., Mittags 3 Uhr, auf dem städtischen Rathhause dahier einer öffentlichen Versteigerung zu Eigentum ausgesetzt und der endgültige Zuschlag erteilt, wenn der Schätzungspreis von 36,000 fl. oder mehr geboten wird.

Das genannte Gasthaus ist mit Realgastwirtschaftsrecht privilegiert, es ist dreistöckig, enthält 40 Zimmer, nebst allen dazu gehörigen Räumlichkeiten, insbesondere große Keller und Stallungen und geräumigen Hof. Dasselbe eignet sich wegen seiner Lage gegenüber dem Freihaufen und der Eisenbahn-Ausmündung zu einem größeren Handels- oder Fabrikgeschäft.

Bevor Eintritt des Hauses wolle man sich an den Makelur Robert Pfeiffer dahier wenden.

Fremde Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Mannheim den 3. März 1859.

Der Vollstreckungsbeamte: Percht, Notar.

P.630. Erzbach bei Dieblich.

Fabrik-Versteigerung.

Mittwoch den 23. d. M., Vormittags 8 Uhr, werden auf dem diesseitigen Hofgute in Erzbach etwa 222 Zentner Eru und Dmnd, 200 Stroh, 291 Seiler Beizen, 74 Dalwetzgen, 4 Kreflamen, 6 Krapp,

verschiedene, zum landwirtschaftlichen Betrieb nöthige Geräthschaften, worunter 2 Leirwägen, Feld- und Handgeschir und sonstige Hausrat versteigert.

Erzbach, den 17. März 1859.

Großh. Stillschaffsamt Kern.

P.578. Nr. 1737. Engen. (Schulden-Erbverlassenschaft)

Gegen die von den berufenen Erben ausgeschlagene Verlassenschaft des am 28. Januar d. J. ledig verstorbenen Adlerswirts Ignaz

Gafner von Postetten hat man unterm 25. Febr. d. J. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellung- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch den 13. April d. J., Vormittags 9 Uhr, Tagfahrt anberufen; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- und Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anreitung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Vork- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Vorkvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterschiene als der Meynung der Erschienebenen beitzutretend angesehen werden. Engen, den 12. März 1859. Großh. bad. Amtsgericht. Heil.

P.347. Nr. 1519. Redarbischofsheim. (Aufforderung.) Der Gemeinde Barzen steht ein Weiderecht auf der Gemartung Hünenhardt, nämlich auf 132 Morgen 1 Btl. 7 Rd. Ackerfeld und einigen Waldstücken von 171 Morgen 1 Btl. 94 Rd., zu. Dasselbe ist durch eine gültige Uebereinkunft abgelöst und das Ablosungskapital auf 550 fl. bestimmt worden. Derjenige, welche an diesem Ablosungskapital irgend ein Recht zu haben glauben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten dahier anzumelden, widrigenfalls sie sich lediglich an den Weiderechtigen zu halten haben. Redarbischofsheim, den 8. März 1859. Großh. bad. Amtsgericht. Scheuermann.

P.556. Nr. 3528. Mosbach. (Aufforderung.) Die Erben des Georg Lindbach in Dörigheim beanspruchen das Eigentum an 2 Viertel Acker in den untern Heben, Gemartung Obriepheim. Auf ihren Antrag werden alle Jense, welche etwa Eigentum an diesem Grundstücke zu haben glauben, aufgefordert, ihre Rechte binnen 6 Wochen dieses geltend zu machen, widrigenfalls solche den Aufseheren gegenüber für erledigt erklärt würden. Mosbach, den 14. März 1859. Großh. bad. Amtsgericht. Haas, v. A. u. S.

P.461. Nr. 3863. Bruchsal. (Aufforderung.) Wendelin Schmiedle, der eheliche Sohn des Peter Joseph Schmiedle von Zeuthen, und dessen Ehefrau Theresia, geborne Mühlstein, von Zeuthen, ist im Jahr 1834 mit seinem Vater nach Ruffisch-Polen ausgewandert und hat seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben, auch ist sein Aufenthaltsort vollständig unbekannt. Derselbe hat ein seither in vormundschaftlicher Verwaltung befindliches Vermögen von 244 fl. 49 fr. zurückgelassen, und wird auf Antrag der Beteiligten aufgefordert, binnen 3 Monaten Nachricht von seinem Aufenthaltsorte zu geben, resp. über sein Vermögen persönlich oder durch Bevollmächtigte zu verfügen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und obiges Vermögen der Erbverlassenschaft gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde. Bruchsal, den 11. März 1859. Großh. bad. Oberamt. Engelhorn.

P.95. Nr. 3918. Waldshut. (Aufforderung.) Jakob Meßger von Niederwilt, welcher im Jahr 1854 sich nach Nordamerika begab und über dessen Leben und Aufenthaltsort seinen Angehörigen bisher nichts mehr bekannt wurde, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist dahier zu erscheinen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den sich anmeldenden nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden würde. Waldshut, den 25. Februar 1859. Großh. bad. Bezirksamt. Dr. Schmiedler.

P.376. Nr. 1865. Radolfzell. (Aufforderung.) Die ledige Josefa Auer von Böhringen, welche sich im Jahr 1851 nach Nordamerika begab, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, wird hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres in ungefähr 100 fl. bestehenden, in pflichtsamtlicher Verwaltung befindlichen Vermögens binnen Jahresfrist zu melden, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und dies Vermögen den erbverlassenschaftlichen Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werden würde. Radolfzell, den 10. März 1859. Großh. bad. Bezirksamt. Blattmann.

P.589. Nr. 1283. Eppingen. (Aufforderung.) Juliane Reintger, Wittwe des Tuchmachers Bernhard Schweinfurth dahier, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Gemannes gebeten, welchem Gesuche entsprochen wird, wenn binnen 4 Wochen keine weitere Einsprache erfolgt. Eppingen, den 12. März 1859. Großh. bad. Amtsgericht. Jacob.

P.408. Nr. 1961. Emmendingen. (Aufforderung.) Die Wittve des verstorbenen Hofamtmanns August Heinrich Gaupp von hier hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Gemannes gebeten, und wird diesem Gesuche entsprochen werden, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Emmendingen, den 4. März 1859. Großh. bad. Amtsgericht. Mors.

O.954. Nr. 1460. Redarbischofsheim. (Verschollenheitsklärung.) Da der eheliche Sohn des Adlerswirts Schmiedle von Dörigheim auf die ergänzende Aufforderung vom 28. Novbr. 1857, Nr. 12,468, keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird er hiermit für verschollen erklärt und das Vermögen der Erbverlassenschaft gegen Sicherheitsleistung ausgelöst. Redarbischofsheim, den 28. Februar 1859. Großh. bad. Bezirksamt. Benig.

P.284. Nr. 1166. Billingen. (Erbverlassenschaft.) Vinzenz Kopp, ledig, von Böhringen, welcher vor einigen Jahren nach Nordamerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner Mutter Brigitta Dotter, Ehefrau des Benedikt Kopp in Böhringen, berufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, innerhalb dreier Monate sich zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, widrigenfalls selbe lediglich Denen zugeweiht wird, welchen sie zuläme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Billingen, den 28. Februar 1859. Großh. bad. Amtsgerichtsamt. Döfer.

P.420. Nr. 1164. Billingen. (Erbverlassenschaft.) Franz Ketterer von Böhringen, vor Jahren nach Nordamerika ausgewandert, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner ledig verstorbenen Schwester: Karolina Ketterer von Böhringen, berufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten sich zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, widrigenfalls selbe lediglich Denen zugeweiht wird, welchen sie zuläme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Billingen, am 28. Februar 1859. Großh. bad. Amtsgerichtsamt. Döfer.

P.501. Nr. 851. Schönau. (Erbverlassenschaft.) Andreas Seb, Schneider von Luggen, nachträglich Sohn des am 2. August 1858 verstorbenen Dienstknechts Andreas Feld von Schönau, wird, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, nach Antrag der Erben hiermit öffentlich aufgefordert, seine Rechte an den Nachlass seines Vaters binnen drei Monaten bei unterfertigter Stelle geltend zu machen, widrigenfalls die ganze Verlassenschaft Denen zugeweiht wird, welchen sie zuläme, wenn der Aufgeföhrte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Schönau, den 14. März 1859. Großh. bad. Amtsgerichtsamt. Gmelin.

P.502. Nr. 727. Korf. (Erbverlassenschaft.) Zur Erbschaft der am 30. Dezember v. J. verstorbenen Michael Erhardt's III. Wittve, Barbara Krieg von Legelsdorf, sind mit andern Kindern und Enkeln der Sohn Johann Erhardt und die Enkel Jakob Erhardt und David und Jakob Urban berufen, welche vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert sind. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sie hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten zur Empfangnahme der ihnen eröffneten Erbschaft sich zu melden, widrigenfalls dieselbe Denen zugeweiht würde, welchen sie zuläme, wenn die Borgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Korf, den 14. März 1859. Großh. bad. Amtsgerichtsamt. Donsbach.

P.551. Nr. 726. Korf. (Erbverlassenschaft.) Karolina Erhardt, Ehefrau des Bürgerers und Landwirts Jakob Rossmann von Legelsdorf, mit welchem sie vor 25 Jahren nach Amerika ausgewandert ist, ohne seitdem Nachricht von sich gegeben zu haben, ist zur Erbschaft ihrer am 30. Dezember v. J. verstorbenen Mutter, Michael Erhardt's II. Wittve, Barbara Huber, von Legelsdorf berufen, und wird hiermit aufgefordert, zur Empfangnahme dieser Erbschaft binnen 3 Monaten sich zu melden, widrigenfalls dieselbe Denen zugeweiht werden müßte, welchen sie zuläme, wenn die Borgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Korf, den 14. März 1859. Großh. bad. Amtsgerichtsamt. Donsbach.

P.631. Nr. 1175. Gengenbach. (Erbverlassenschaft.) Karl Heid, geboren den 2. Oktober 1826, welcher im Jahr 1850 nach Amerika ausgewandert ist, und Bernhard Heid, geboren den 10. Oktober 1859, welcher sich heimlich entfernt hat, Söhne des am 28. Februar 1859 verstorbenen Karl Heid von hier und der noch lebenden Walpurga Braun, sind zur Erbschaft ihres Vaters berufen. Da der Aufenthaltsort derselben dahier nicht bekannt ist, so werden dieselben mit Frist von 3 Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nichterschieneungsfall die Erbschaft lediglich Denen zugeweiht werden, welchen sie zuläme, wenn die Borgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Gengenbach, am 17. März 1859. Großh. bad. Amtsgerichtsamt. Provence.

O.847. Nr. 1220. Oberkirch. (Erbverlassenschaft.) Zur Erbschaft des am 9. d. M. verstorbenen Lazarus Pöppel von Renschen sind dessen drei Söhne Martin, Valentin und Philipp berufen. Da deren Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, so werden sie hiermit aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche innerhalb 3 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft jenen Personen zugeweiht werden müßte, welchen sie zuläme, wenn die Abwesende zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Oberkirch, den 25. Februar 1859. Großh. bad. Amtsgerichtsamt. Kiefer.

O.850. Nr. 1225. Oberkirch. (Erbverlassenschaft.) Zur Erbschaft des am 18. d. M. verstorbenen Anton Meier von Renschen ist dessen Sohn Zacharias Meier berufen. Da dessen Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, seine Erbschaftsprüche innerhalb 3 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft jenen Personen zugeweiht werden müßte, welchen sie zuläme, wenn der Abwesende zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Oberkirch, den 25. Februar 1859. Großh. bad. Amtsgerichtsamt. Kiefer.

P.535. Nr. 1876. Mannheim. (Erbverlassenschaft.) Jakob Müß, Spengler von Mannheim, wird hiermit zur Erbteilung seines Vaters Philipp

Jakob Müß dahier vorgeladen, mit dem Bedeuten, daß, wenn er binnen 3 Monaten nicht erscheint, die Erbschaft lediglich Denen zugeweiht werde, welchen sie zuläme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Mannheim, den 9. März 1859. Großh. bad. Stadtschreibersamt. Wintler.

P.536. Mannheim. (Erbverlassenschaft.) Friedrich und Wilhelm Marx von hier, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden aufgefordert, binnen 3 Monaten sich bei unterfertigter Stelle zu melden und über Annahme oder Ausschlagung des Nachlasses ihres Vaters, des gewesenen Bleiweißfabrikanten Johann Marx von hier, zu erklären, widrigenfalls der Nachlass lediglich Denen zugeweiht wird, dem er zuläme, wenn die Borgelebene zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wären. Mannheim, den 14. März 1859. Großh. bad. Stadtschreibersamt. Wintler.

P.541. Nr. 1345. Ladenburg. (Erbverlassenschaft.) Karolina Elisabeth, geborne Polzmann, gewesene Ehefrau des Wilhelm Daum, in Neu-York, gebürtig von Schwesheim, Bezirksamt Ladenburg, ist vor einiger Zeit in Neu-York, Staat Neu-York, Nordamerika, mit Tod abgegangen. Es konnte bei dieserleiiger Teilungsbehörde nicht ermittelt werden, ob die Erblasserin Kinder hinterlassen habe oder nicht. Die abwesenden Quiratskinder Franz, Georg und Barbara Polzmann, sowie deren Vater Lorenz Polzmann, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, sowie die etwaigen Kinder der Erblasserin werden aufgefordert, binnen drei Monaten, a dato ihre Erbschaftsprüche an den Nachlass der Erblasserin bei der unterfertigten Teilungsbehörde anzumelden, widrigenfalls im Nichtanmeldungsfall die Erbschaft lediglich Denen zugeweiht werden, welchen sie zuläme, wenn die Borgelebene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären. Ladenburg, den 14. März 1859. Großh. bad. Amtsgerichtsamt. Meyer.

P.559. Nr. 2530. Mosbach. (Erbverlassenschaft.) Andreas Weiner von Aglasterhausen, welcher sich vor etwa 5 Jahren nach Amerika begab, haben soll und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit zur Verteilung des Nachlasses seines am 13. Dezember v. J. ledig verstorbenen Onkels Adam Streib von Aglasterhausen mit Frist von 3 Monaten unter dem Anfügen vorgeladen, daß im Nichtanmeldungsfall die Erbschaft lediglich Denen zugeweiht werden, welchen sie zuläme, wenn die Borgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Mosbach, den 12. März 1859. Großh. bad. Amtsgerichtsamt. Starck.

Der Distriktsnotar: Ad. Hejold.

P.560. Nr. 1195/2531. Mosbach. (Erbverlassenschaft.) Florian Jitz, Wagnermeister von Rosenthal, hat sich im Jahr 1850 ohne Staatsausweis nach Amerika begab und seit Jahren nichts mehr von sich hören lassen. Derselbe ist zur Erbschaft der ledig Maria Theresia Stauff von Rosenthal berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe oder dessen Nachkommen hiermit aufgefordert, sich binnen längstens 3 Monaten bei der unterfertigten Stelle zu melden, widrigenfalls sein Erbteil ad 56 fl. 1 fr. lediglich Denen zugeweiht wird, denen er zuläme, wenn der Borgelebene zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wäre. Mosbach, den 28. Februar 1859. Großh. bad. Amtsgerichtsamt. Starck.

vd. Holz, Notar.

P.705. Nr. 1123. Redarbischofsheim. (Erbverlassenschaft.) Karl Schmitt, Pächter von hier, geboren am 28. Mai 1812, hat sich im Jahr 1837 nach Amerika begab und sein Aufenthaltsort seitdem ist hierorts unbekannt, weil er seit 8—10 Jahren seinen Verwandten keine Nachricht mehr von seinem Leben und Wohnort gegeben hat. Derselbe ist zur Erbschaft am Nachlass seiner am 16. November v. J. verstorbenen Mutter, Juliana, geborne Herbold, Wittve des Wilhelm Schmitt von hier, berufen, und wird hiermit zur Erbteilung derselben mit Frist von 3 Monaten unter dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, sich entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu melden, widrigenfalls sein Erbteil lediglich Denen zugeweiht werden würde, welchen er zustie, wenn er zur Zeit des Todes der Erblasserin nicht mehr am Leben gewesen wäre. Redarbischofsheim, den 8. Mai 1859. Großh. bad. Amtsgerichtsamt. Meyer.

P.693. Nr. 3270. Wolfach. (Aufforderung.) Johann Friedrich Trautwein von Schiltach, welcher unerlaubter Weise ausgewandert ist, wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen und sich über seinen unerlaubten Austritt zu veranmelden, widrigenfalls er des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verurteilt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt. Wolfach, den 17. März 1859. Großh. bad. Bezirksamt. v. Krafft-Ebing.

vd. Holz, Notar.

P.595. Nr. 1923. Eppingen. (Erbverlassenschaft.) Nachdem die Konstitutionspflichtigen Johannes Welde von Eppingen, Georg Eduard Ries von Tiefenbach, Georg Friedrich Maier von Eisingen, Job. Friedrich Kober von Bermangen bei dieserleiiger Aufforderung vom 20. Dezember v. J., Nr. 8510, nicht nachgekommen sind, so werden dieselben des bürgerlichen Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt und als Restitäre in die gesetzliche Strafe von 800 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurteilt. Eppingen, den 11. März 1859. Großh. bad. Bezirksamt. Meßmer.